



BS-Beschluss öffentlich
B622-22/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1120.1
Erfassungsdatum: 28.09.2017

Beschlussdatum:
05.10.2017

Einbringer:
Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:
Hafengebührensatzung 2017/2018/2019/2020/2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	22.08.2017	6.28				
Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow	05.09.2017	6.1		0	5	3
Ortsteilvertretung Innenstadt	06.09.2017	7.4	Empfehlung zur Überarbeitung der Vorlage			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	6.22	Empfehlung zur Überarbeitung der Vorlage			
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	11.09.2017	7.4	Empfehlung zur Überarbeitung der Vorlage			
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	12.09.2017	7.13	Einzelabstimmun g Punkt 1	2	5	4
			Einzelabstimmun g Punkt 2	12	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	12.09.2017	6.4	Empfehlung zur Überarbeitung der Vorlage			
Hauptausschuss	18.09.2017	5.15	auf TO der BS gesetzt	mehrheitlich	2	1
Neue Version			28.09.2017			
Bürgerschaft	05.10.2017	8.21	mit Änderungen Punkt 1 und 2 aus Änderungs- antrag (06/1173.1)	Einzelabstimmung		
			jetziger Punkt 3	19	14	5
				mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. In Abänderung der Beschlussvorlage 06/1120 des Dezernats II, Amt 66, in der Fassung vom 18.08.2017 wird die Hafengebührensatzung 2017/2018/2019/2020/2021 rückwirkend ab dem 01.01.2017 aufgrund der hierfür aufgestellten Kalkulation, aber mit dem Inhalt und insbesondere den Gebührensätzen der durch Bürgerschaftsbeschluss vom 16.02.2015 bis zum 31.12.2016 gültigen Hafengebührensatzung 2014/2015/2016 vom 20.02.2015 der Universitäts- und Hansestadt beschlossen.
2. Die Bürgerschaft strebt an, nach einer zwischen den Betroffenen, der Verwaltung und den bürgerschaftlichen Gremien angestrebten Abstimmung bis spätestens 30.06.2018 den Inhalt und die Gebührensätze der Hafengebührensatzung 2017/2018/2019/2020/2021 anzupassen.
3. Den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Seesportzentrum Greifswald über die Mitnutzung der Sanitäranlagen des „Schipp in“ für die Hafennutzer (Gastlieger) der kommunalen Liegeplätze im Hafen Wieck.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Hafengebührensatzung ist nach Ablauf der vergangenen Kalkulationsperiode neu zu kalkulieren.

1. Die ausgewiesene Gebührenerhöhung begründet sich in der Tatsache, dass der Hafenverwaltung künftig jährlich 75.000 €, statt bisher 22.500 € für die laufende Unterhaltung der Hafenanlagen zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufstockung ist notwendig, weil in der Vergangenheit überwiegend aus Holzkonstruktionen errichtete Steganlagen zwischenzeitlich abgängig sind und insgesamt nur eine sehr kurze Lebensdauer haben (max. 10 Jahre). Der Ersatz der Holzbauwerke durch Material aus Recyclingkunststoff ist in der erstmaligen Herstellung kostenaufwändiger, zahlt sich am Ende aber durch eine erheblich längere Lebensdauer aus (30 Jahre). Zur Beseitigung des Sanierungsstaus sind im laufenden Haushalt 550.000 € zusätzliche Mittel bereitgestellt; davon 300.000 € in 2017 zur grundhaften Instandsetzung der Betonpier vor dem MaJuWi und in 2018 250.000 € zur Instandsetzung der Spundwand vor dem Hafenamt.
2. Die erhöhten Aufwendungen MaJuWi und Spundwand Hafenamt sind über die jährliche Abschreibung in die Kalkulation eingeflossen. Das erhöht die Abschreibungs- und Eigenkapitalverzinsungsbeträge per annum ggü. bisher, aber wegen der langen Abschreibungszeiten (20 Jahre) wirkt sich dieser Aufwand (als Investition gewertet) nur zu 25 % in dieser Kalkulationsperiode gebührensatzsteigernd aus. Zusätzlich in die Satzung wurde die Mitnutzung der Sanitäranlagen des „Schipp in“ für die Hafennutzer aufgenommen. Die Hafengebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. (lt. Verwaltungsgericht UHGW darf Kalkulationsperiode nicht unterbrochen werden.)

Vergleich der Hafengebühren ausgewählter Häfen in Vorpommern(Gebührensätze Greifswald lt. vorliegendem Entwurf):

- a) Sportboothäfen

Bemessungsgrundlage: 10 m langes und 3 m breites Schiff- (K)-kommunal;(P)-privat

	Greifswald (K)	Lubmin (P)	Kröslin (P)	Saßnitz (K)	Lauterbach (K)
Dauerlieger/a	204,66 €/Joch	735,00 €	1.050,00 €	k.A.	383,40 €
Gastlieger/d längs	7,47 € (24,90 €)	15,00 €	18,00 €	13,00 €	7,97 €

Ausweislich einer Unterdeckung empfiehlt die Verwaltung einen Abschlag auf die kostendeckenden Gebühren von 25%. Dieser begründet sich im Wert des Hafens als Anziehungspunkt für die Öffentlichkeit (Bustouristen, Naherholungssuchende u.a.), die unabhängig von dieser Satzung die Infrastruktur des Hafens gebührenfrei nutzen, allerdings auf andere Art dem städtischen Haushalt Einnahmen zukommen lassen (Synergieeffekt).

b) Industriedöfen

Anmerkungen: Der Seehafen Ladebow befindet sich u.a. im Wettbewerb mit den benachbarten H6fen Stralsund und Vierow. Nachfolgender Vergleich der Hafengebühren für ein üblicherweise diese H6fen anlaufendes Schiff Typ Bulk mit 1350 to Schüttgut und 1583 BRZ zeigt die derzeitige Situation auf.

Gebühr/ Hafen	Ladebow	Vierow	Stralsund
Hafengebühr BRZ	0,60 (0,94)	0,18	0,20
Kaibenutzungsgebühr/to	0 (0)	0,20	0,24
Gesamt für Musterschiff	990,96 (1.488,02)	596,10	681,76

Auf Nachfrage wurde vom Hafenbetreiber Stralsund erklärt, dass die Erträge aus Hafengebühren allein nicht den Aufwand der Unterhaltung der Hafenanlagen decken. Die Kostendeckung basiert auf einer Mischkalkulation aus mehreren Ertragsarten.

Die Verwaltung hat den Auftrag der Bürgerschaft, das Verhältnis von Dauer- und Gastliegern von bisher 35% : 65 % zugunsten der Dauerlieger zu verbessern, umgesetzt; das Verhältnis beträgt jetzt 58% Dauerlieger zu 42% Gastliegern. Damit verbessert sich in der neuen Kalkulationsperiode die Planungssicherheit, der Auslastungsgrad der Dauerliegeplätze beträgt wegen der anhaltenden Nachfrage 100 %.

Auswertung Gast- und Dauerlieger der vergangenen Kalkulationsperiode 2014-2016 Wieck/Stadthafen (vorläufige Zahlen, da jetzt erst Jahresschluss 2013 erstellt wird)
In 2014 keine rechtskräftige Satzung; Inkrafttreten erst rückwirkend in 2015.

	2014	2015	2016
Gesamt	8.919	101.830	58.794
Dauerlieger	0	82.482	46.447
Gastlieger	8.919	19.348	12.347

Zusammenfassender Vergleich der Satzungen 2014- 2016 und 2017- 2021

Gegenstand	Satzung 2014- 2016	Satzung 2017-2021
Hafengebühr	0,60 €/ BRZ	0,60 €/BRZ
Liegegebühr (Dauerlieger)	40,14 €/lfd.m	50,00 €/lfd.m*
Liegegebühr (Gastlieger)	1,02 €/lfd. m	2,49 €/lfd. m
Aufschlag WSA (Dauerlieger)	4,86 €/lfd. m	4,97 €/lfd. m
Aufschlag WSA (Gastlieger)	0,12 €/lfd. m	in Liegegebühr enth.
pausch. Schiffsabfallabgabe	0,026 €/BRZ	0,026 €/BRZ

Bilgenwasser	1,00 €/Ltr.	1,23 €/Ltr.
ölbaltige Werkstattabfälle	11,14 €/Ltr.	4,93 €/Ltr.
Schmutzwasser	0,06 €/Ltr.	0,15 €/Ltr.
Stauholz/Schalungen	517,00 €/to	288,00 €/to
weitere Schiffsabfälle	498,50 €/m ³	271,10 €/m ³
Hausmüll	73,63 €/m ³	58,30 €/m ³
Sondernutzung landseitig Kfz/ Wasserfahrzeuge a 10 m ² /Woche		
Sondernutzung landseitig m ² /30 d	5,00 €	5,04 €
April- September	3,00 €	3,00 €
Oktober-März	1,50 €	1,50 €
Bereitstellungsgebühr		
Strom	0,02 €/kWh	0,02 €/kWh
Trinkwasser	0,30 €/m ³	0,30 €/m ³

*Summe zwischen Oberbürgermeister und Seglervereinen vereinbart; Einverständnis der Seglervereine soll vorliegen

Die Änderungen ergeben sich in Auswertung der vergangenen Kalkulationsperiode und dem erforderlichen Abbau des Sanierungsstaus an den Hafenanlagen.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54801000	BgA Stadthafen; Erträge/ Einnahmen	
2	6	54802000	Seehafen; Erträge/ Einnahmen	
3	6	54801000	BgA Stadthafen Aufwand/ Ausgaben	
4	6	54802000	Seehafen Aufwand/ Ausgaben	

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2017	80.700		
2	2017	235.500		
3	2017	353.200		
4	2017	253.200		

Anlagen:

1. Hafengebührensatzung 2017/2018/2019/2020/2021 mit Kalkulation AK1- AK 10
 - Anlage 1.1 - Basisdaten Stadthafen
 - Anlage 1.2 - Übersicht Kalkulation Wieck/Stadthafen
 - Anlage 1.3 - Einzelkalkulation Hafenamts
 - Anlage 1.4 - Einzelkalkulation Hafenanlagen - Verwaltungskosten
 - Anlage 1.5 - Einzelkalkulation Unterhaltung Hafenanlagen Seehafen Ladebow
 - Anlage 1.6 - Einzelkalkulation Unterhaltung Hafenanlagen Wieck/Stadthafen
 - Anlage 1.7 - Kalkulationskreis I - Hafen Wieck/Stadthafen
 - Anlage 1.8 - Kalkulationskreis II - Seehafen Ladebow
 - Anlage 1.9 - Kalkulation Elektroenergie- und Wasserversorgung
 - Anlage 1.10 - Kalkulation Schiffsabfallentsorgung
2. Verwaltungsvereinbarung mit dem Seesportzentrum Greifswald
3. Synopse
4. Stellungnahme des Sport- und Anglervereins, Akademischen Seglervereins, Greifswalder Yachtclubs und Yachtclubs Wieck zum Satzungsentwurf vom 05.03.2017